

Zollikon, 6. April 2009

KR-Nr. 111/2009

PARLAMENTERISCHE INITIATIVE von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)
betreffend Exmatrikulation von Studierenden, die Gastreferenten
der Universität am Referieren hindern

Das Gesetz über die Universität Zürich (Universitätsgesetz, UniG) vom 15. März 1998 wird wie folgt ergänzt:

§ 16 (neu)

³ Wer einen Gast der Universität an einem Auftritt hindert oder einen Vortrag in schwerwiegender Weise stört, wird von der Universität ausgeschlossen.

Claudio Zanetti

Begründung:

Eine Universität ist ein Ort der freien Rede und Gegenrede. Davon müssen sämtliche Denkrichtungen und Meinungen profitieren können. Wer hingegen einen Gast der Universität und damit einen Gast des Kantons Zürich am Reden hindert, verletzt damit nicht nur das Gesetz der Gastfreundschaft, er tritt zudem die Meinungsäusserungsfreiheit mit Füßen. Solches ist an einer Schweizer Universität immatrikulierten Personen unwürdig.

111/2009